

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 9. Dezember 2020

Taktanden Nr.: 12

KP2020-367

Pfarrwahl KK9, Judith Engeler

1.7.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 18. September 2019 dem Kirchenkreis neun für die Amtsdauer 2020–2024 insgesamt 540 Pfarrstellenprozente zugeteilt.

Mit Beschluss vom 20. Mai 2020 hat das Kirchgemeindepapament für den Kirchenkreis neun eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um zwei Pfarrstellen im Gesamtumfang von 140% besetzen zu können.

Die Pfarrwahlkommission neun hat mit Beschluss vom 11. November 2020 mitgeteilt, dass sie Pfarrerin Judith Engeler mit einem Pensum von 80% zur Wahl vorschlägt mit Amtsantritt am 1. Dezember 2021.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 sowie Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrerin Judith Engeler wird per 1. Dezember 2021 mit einem 80%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis neun zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl am 13. Juni 2021.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste
- Präsidium Kirchenkreiskommission neun, Eva Fischlin
- Präsidium Pfarrwahlkommission neun, Irma Etter
- Vorsitz Kreisparfarkonvent neun, Pfarrer Francesco Cattani
- Vorsitz Pfarrkonvent der Kirchengemeinde Zürich, Pfarrer Matthias Reuter
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrer Josef Fuisz und Pfarrerin Barbara Oberholzer
- Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrerin Judith Engeler (80%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis neun) per 1. Dezember 2021 wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.

Weisung

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag Judith Engeler erfolgt auf Antrag vom 11. November 2020 der durch das Kirchgemeindepapament eingesetzten Pfarrwahlkommission.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Wahl von Judith Engeler soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 13. Juni 2021 erfolgen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 15. Dezember 2020